

Federführung: Fachbereich städt. Infrastruktur

Datum: 13.03.2023

Verfasser/in: Christian Rygol

Az:

Vorgang:

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	21.03.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wildschutzzone für Rebhühner

- Information und Zustimmung zur Ausweisung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung einer Wildschutzzone für Rebhühner grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, eine Rechtsverordnung zu erarbeiten und die weiteren Planungen durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **siehe Sachdarstellung**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	€	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	€	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja ☒ nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Remseck am Neckar hat ein Vorkommen an Rebhühnern, welches sich in einem zusammenhängenden, hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Bereich, welcher sich zwischen der Ludwigsburger Str. im Norden, Pattonville/Ludwigsburger Steige im Westen, dem Ortsteil Aldingen im Süden und dem Ortsteil Neckargröningen im Osten befindet (siehe Anlage 1). Aus der Arbeitsgemeinschaft Rebhuhn heraus wurde bereits 2019 die Zielsetzung der Schaffung einer Wildschutzzone formuliert. Im Jahr 2020 wurde eine Rebhuhnkartierung vorgenommen, die das Vorkommen von 9 Brutrevieren bestätigte. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Biotopverbundplanung im Jahr 2022 wird der Bereich als Schwerpunkt mit Maßnahmen für Feldbrüter vorgeschlagen.

Am 29.09.2022 stellte die Stadt Remseck am Neckar einen Förderantrag beim Landschaftspark Region Stuttgart für die Kofinanzierung des Projektes. Am 26.01.2023 teilte der Verband Region Stuttgart mit, das Projekt mit 25.000 Euro zu unterstützen. Dies entspricht einer Förderquote von 50% bei Gesamtkosten von 50.000 €. Das Ziel der Wildschutzzone ist, die heutigen Rebhuhnbestände zu sichern und Rückzugsmöglichkeiten für Rebhühner, insbesondere der Jungtiere, zu schützen und die Bevölkerung sowie die Landwirtschaft für den Artenschutz zu sensibilisieren.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Aufstellung einer Rechtschutzsatzung, in der das Verlassen der Feldwege innerhalb des Zeitraums von 01.04. – 31.08. aus Artenschutzgründen untersagt werden soll
- Anlage eines kleinen Lehrpfads mit Beschilderung zum Thema „Feldbrüter in der Agrarlandschaft“
- Hinweistafeln zur Wildschutzzone
- Rücknahme von Gehölzen
- Anlage von Blühstreifen und Buntbrachen sowie eine Aufwertung von Grünwegen.

Die geplanten Maßnahmen sollen gemeinsam mit den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft Rebhuhn und den Obmännern der ARGE Landwirtschaft entwickelt und umgesetzt werden.

Durch die Einrichtung der Wildschutzzone wird sich ein regionaler Mehrwert für die angrenzenden Rebhuhn- und Feldbrüterbestände der Nachbarkommunen ergeben. Der Lebensraum wird durch die Maßnahmen vernetzt. Verzahnungen zwischen den bereits vorhandenen und neuen Strukturen werden geschaffen. Wanderkorridore, Bewegungsräume, Rückzugsräume und Fortpflanzungs- sowie Nahrungshabitate werden entstehen. Eine Wildschutzzone ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der heimischen Tierwelt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Wildschutzzone auszuweisen.

Finanzierung

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2023 unter dem Produkt 55.40.0000, Sachkonto 78732000, Maßnahme 019 Mittel in Höhe von 60.000€ zur Verfügung.

Diese setzen sich aus dem Mittelübertrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von 10.000 €, dem Mittelübertrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von 10.000 € und den in den Haushaltsplan 2023 eingestellten Mitteln in Höhe von 40.000€ zusammen.

Anlagen:

Anlage 1 – Wildschutzzone

Anlage 2 – Rebhuhnkartierung 2020

Anlage 3 – Beschilderungsbeispiele

Anlage 4 – Beispiel Rechtsverordnung zur Ausweisung Wildschutzzone Fellbach